

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0082-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3227/J-NR/2019 betreffend BAfEP-Absolvent_innen, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Pädagoginnen schlossen ihre Ausbildung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 an 5-jährigen Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (ehemalig Kindergartenpädagogik) ab?*
- *Wie viele Pädagoginnen schlossen ihre Ausbildung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 an einem Kolleg für Elementarpädagogik (Kindergartenpädagogik) ab?
a. Wie viele Kollegs für Elementarpädagogik gibt es? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Neben den Abschlüssen der fünfjährigen Form der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (ehemals Kindergartenpädagogik) und den Abschlüssen an (vier- bzw. sechssemestrigen) Kollegs besteht seit 2016 auch die Möglichkeit, diese Ausbildung in Form von (dreijährigen) Aufbaulehrgängen oder in (je nach Vorbildung zwei- bis sechssemestrigen) sonderpädagogischen Lehrgängen mit Reife- und Diplomprüfung bzw. Diplomprüfung abzuschließen. Diese Abschlüsse stellen sich auf Basis einer Sonderauswertung der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ in den Jahren 2013-2017 wie folgt dar; für das Jahr 2018 liegen diese Zahlen derzeit noch nicht vor, zumal die jährliche Erhebung zur Schulstatistik noch nicht abgeschlossen ist:

Bestandene Reife- und Diplomprüfungen bzw. Diplomprüfungen an Bildungsanstalten für (ehemals Kindergarten- bzw.) Elementarpädagogik					
	2013	2014	2015	2016	2017
Bildungsanstalten für (ehemals Kindergarten- bzw.) Elementarpädagogik, davon	1.993	2.048	2.221	2.005	2.304
Höhere Lehranstalten (Normalform)	1.452	1.538	1.608	1.404	1.515
Kollegs	462	431	500	514	594
Aufbaulehrgänge	-	-	-	28	41
Sonderpädagogische Lehrgänge	79	79	113	59	154

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik; Bestandene Reife- und Diplomprüfungen bzw. Diplomprüfungen, abgelegt im Zeitraum Oktober bis September (für 2017: 1.10.2016 bis 30.9.2017).

Zur angefragten Zahl der Kollegs wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Kollegs für Elementarpädagogik	
Bundesland	Anzahl
Burgenland	0
Kärnten	1
Niederösterreich	6
Oberösterreich	5
Salzburg	2
Steiermark	2
Tirol	2
Vorarlberg	1
Wien	6
Gesamt	25

Zu Fragen 3 bis 5:

- *Wie hoch ist der Anteil an Absolvent_innen der 5-jährigen BAfEP jeweils aus den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, die sich für den beruflichen Eintritt in eine Kinderbetreuungseinrichtung (bis zur Schulpflicht) entschieden?*
- *Wie hoch ist der Anteil an Absolvent_innen des Kollegs für Elementarpädagogik jeweils aus den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, die sich für den beruflichen Eintritt in eine Kinderbetreuungseinrichtung (bis zur Schulpflicht) entschieden?*

- *Wie hoch ist der Anteil an Absolvent_innen der 5-jährigen BAfEP jeweils aus den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018, die sich für den beruflichen Eintritt im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung (Hort) entschieden?*

Grundsätzlich bestehen bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ Auswertungssysteme, die über die berufliche Tätigkeit nach Abschluss der verschiedenen Ausbildungen Auskunft geben können. Diese umfassen jedoch weder eine Aufgliederung nach fünfjährigen Ausbildungsformen, noch nach entsprechenden Kurzformen dieser Ausbildungen. Ferner ist auch eine Aufgliederung der beruflichen Tätigkeiten nicht vorhanden, wodurch eine konkrete Zuordnung zur Tätigkeit als Elementarpädagogin bzw. Elementarpädagoge im Vergleich zu anderen Tätigkeitsprofilen nicht möglich ist.

Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Daten von Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. in Kindergärten vor, da die konkrete Anstellung dieser Berufsgruppe in die Vollzugskompetenz der Länder fällt. Auch darf darauf verwiesen werden, dass im Pflichtschulbereich die Personen zur Nachmittagsbetreuung an ganztägigen Schulformen vom Pflichtschulhalter angestellt werden. Darüber hinaus ist das Hortwesen in Entsprechung der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung, sodass dem Bund zu diesbezüglichen Anstellungsfragen keine Daten vorliegen.

Wien, 21. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

